

# Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2023

zwischen dem  
Kanton Solothurn (im Folgenden Kanton genannt),  
vertreten durch die Chefin des Amtes für Kultur und Sport,

und der

Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn (im Folgenden ZBS genannt),  
vertreten durch die Direktorin

## 1. Grundlagen der Leistungsvereinbarung

- § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11), wonach der Kanton das Recht hat, Beiträge an wissenschaftliche und kulturelle Institutionen zu gewähren.
- § 14 Abs. 2 der Statuten der Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn vom 27. Juni 1995 (BGS 434.313), wonach die Zentralbibliothek mit dem Kanton Solothurn Leistungsverträge über mehrere Jahre abschliesst.
- Stiftungsreglement der Zentralbibliothek Solothurn vom 6. April 2018.

## 2. Vertragsgegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem Kanton und der ZBS.

## 3. Organisation

Die ZBS organisiert sich selbständig. Sie wird nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung betrieben.

## 4. Aufgaben der ZBS im Rahmen des Bibliotheksbetriebs

Die ZBS erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Sicherstellen der allgemeinen Literaturversorgung einer breiten Öffentlichkeit
- b) Erschliessung, Langzeitarchivierung und Vermittlung der bedeutenden historischen Bestände und der solothurnischen Sammlungen nach nationalen und internationalen Standards
- c) Wahrnehmung des solothurnischen Sammelauftrags:
  - Sammeln, Erschliessen, Bewahren und Vermitteln von Handschriften, Drucken und Musikwerken, die im Kanton produziert werden oder von Personen mit solothurnischem Bürgerrecht oder Wohnsitz geschaffen und herausgegeben werden bzw. Solothurner Themen zum Inhalt haben.
  - Sammeln von Nachlässen kulturell oder wissenschaftlich tätig gewesener Personen, Familien und Körperschaften in Absprache mit dem Staatsarchiv
- d) Sicherstellen eines Aufenthalts-, Lern- und Begegnungsorts für die Bevölkerung
- e) Mittels kantonaler Bibliotheksbeauftragten Sicherstellung der effizienten und zukunftsorientierten Beratung der Schul- und Gemeindebibliotheken des Kantons sowie die Stärkung dieser Bibliothekstypen durch Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sowie mit bibliothekarischen und pädagogischen Institutionen.

## 5. Personelles

Anstellungen erfolgen im Rahmen des Stellenplanes. Ausserplanmässige Dauerstellen müssen im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag stehen und bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrats.

## 6. Leistungsindikatoren und Messgrössen

Die ZBS verpflichtet sich, unter dem Vorbehalt der sich aufgrund der Pandemie ergebenden Einschränkungen, nachfolgende Leistungsindikatoren zu erfüllen und statistische Messgrössen zu erheben:

### 6.1. Leistungsindikatoren

Indikator	Bemerkung	Standard	SOLL
Ausleihen	Ausleihen von bibliothekseigenen und lizenzierten Medien (gemäss neuer BFS-Bibliotheksstatistik ohne Verlängerungen), Abholen bestellter externer Medien	Anzahl pro Jahr	270'000 ca. 350'000 inkl. Verlängerungen
Benutzte Dokumente Sondersammlungen		Anzahl pro Jahr	650
Veranstaltungen / kulturelle Anlässe	Veranstaltungen im bibliothekarischen Kontext	Anzahl pro Jahr	15
Auslastungsgrad	Für die Berechnung der Betriebskosten ist der Anteil der Betriebstage pro Jahr von Bedeutung. Die ZBS rechnet mit 303 Betriebstagen pro Jahr (365 Tage abzüglich Feiertage und weitere Tage, an denen die ZBS geschlossen ist),	in %	100 %
Öffnungszeiten	Im Rahmen der Kalkulation der Betriebskosten sind die regulären Öffnungszeiten von Bedeutung. Pro Woche sind dies 38 Stunden im Bereich der Ausleihe und 50 Stunden im Bereich des Lesesaals, die als Sollwert von 100 % dokumentiert werden.	in % /	100 %
Beratungen	Die kantonale Bibliotheksbeauftragte berät die Schul- und Gemeindebibliothekarinnen und -bibliothekare und koordiniert die Zusammenarbeit des öffentlichen Bibliothekswesens des Kantons Solothurn mit den Schulen.	Anzahl pro Jahr	10

## 6.2. Statistische Messgrössen

Messgrösse	Bemerkung	Standard	SOLL
Katalogisierung, historischer Buchbestände	Die Katalogisierung der historischen Buchbestände, die Aufarbeitung der Nachlässe und der Handschriften sowie die Digitalisierung von Beständen und die Einbindung in die Kataloge sind wichtiger Teil der Bibliotheksarbeit. Die Anzahl der bearbeiteten Medien zeigt auf, dass die Sammlung kontinuierlich gepflegt und erforscht wird.	Anzahl Bücher pro Jahr	mind. 2000
Aufarbeitung der Nachlässe und Handschriften	Katalogisierte Handschriften	Anzahl pro Jahr	900
Digitalisierung	Digitalisierung auf den Plattformen für Periodika, Manuskripte etc.	Anzahl pro Jahr	E-periodica: 1 E-codices: 1 E-rara: 15 E-manuscripta: 3
Besuchende	Die Anzahl der Besuchenden ist eine Messgrösse für die Nachfrage.	Anzahl Zutritte	90'000
Anlässe	Führungen und Schulungen (im Aufbau): a. Schulklassen b. Interessierte	Anzahl	a. 25 b. 25
Kundenzufriedenheit	Eine zeitgemäss geführte Bibliothek prüft regelmässig ihr Angebot mit gezielten Kundenumfragen. Diese werden alle 3 Jahre durchgeführt.	in %	Wird mittelfristig angestrebt.
Mitarbeitende	Die Besoldungen stellen den grössten Aufwandfaktor dar. Da der Kanton 75 % der Kosten trägt, kommt dieser Messgrösse ein hoher Stellenwert zu.	pro Kopf, Mitarbeitende und Freiwillige	48
Pensen	Die Besoldungen stellen den grössten Aufwandfaktor dar. Da der Kanton 75 % der Kosten trägt, kommt dieser Messgrösse ein hoher Stellenwert zu.	Vollzeitäquivalent	25.5

## **7. Finanzen**

### **7.1. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der ZBS dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

### **7.2. Finanzielle Kompetenzen**

Der Stiftungsrat regelt die Zeichnungsberechtigungen.

### **7.3. Kantonsbeitrag**

Der Kanton richtet der ZBS jährlich aus:

- a) per 1. Januar einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 2,674 Mio. Franken. Dieser Betrag wird ins Globalbudget «Kultur und Sport» eingestellt.
- b) Höchstens 150'000 Franken in der Form eines Verpflichtungskredits an max. 75 % der Kosten für die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz sowie an die Kosten der Kapuzinerbibliothek für den Abschluss des Projekts der Retrokonversion und Datenintegration.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Globalbudgets «Kultur und Sport» für die Periode 2021–2023 durch den Kantonsrat sowie die jährlichen Budgetentscheide des Regierungsrates bzw. des Kantonsrates.

Nicht im Kantonsbeitrag enthalten sind Kosten für spezielle Aufgaben bzw. Projekte, bei denen eine separate Finanzierung erfolgt.

Die Personalkosten werden bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss GAV angepasst.

### **7.4. Grundsätze zur Rechnungslegung**

Die ZBS stellt ein internes Kontrollsystem und ein Risikomanagement sicher, um eine ordnungsgemässe Rechnungslegung und Geschäftsführung zu gewährleisten und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zu sichern.

### **7.5. Revision und Einsicht**

Die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn prüft die Jahresrechnung.

Die ZBS

- a) informiert das AKS über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung
- b) erteilt dem AKS während der Dauer des Vertragsverhältnisses jederzeit alle erforderlichen Auskünfte über die Entwicklung der Bibliothek
- c) gewährt dem AKS jederzeit Einsicht in den Betrieb und die finanziellen Verhältnisse, einschliesslich Budget und Jahresrechnung

### **7.6. Verwendung des Kantonsbeitrages**

Entspricht die Verwendung des Kantonsbeitrages nicht den rechtlichen Vorschriften und dieser Leistungsvereinbarung, trägt die ZBS den entsprechenden Aufwand und stattet dem Kanton die finanziellen Mittel zurück.

## **8. Infrastruktur**

### **8.1. Beiträge der ZBS an die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz**

Die ZBS leistet jährlich an die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz zugunsten derer Investitions- und Betriebskosten einen Beitrag von maximal 150'000 Franken.

Die ZBS löst diese Beitragszahlungen nach Vorliegen der entsprechenden Rechnungen aus.

### **8.2. Ersatz- und Neuanschaffungen**

Die ZBS ist verantwortlich für die Ersatz- und Neuanschaffung von Anlagen, Geräten und Mobilien auf der Grundlage eines vom Stiftungsrates bewilligten Budgets. Die ZBS hält sich an das öffentliche Beschaffungsrecht.

### 8.3. Infrastrukturerhalt (Bauunterhalt und Ausbau)

Die Bauorgane von Kanton und Stadt Solothurn budgetieren Investitionen im Rahmen des Infrastrukturerhalts (Bauunterhalt und Ausbau) der ZBS. Das Kantonale Hochbauamt ist verantwortlich für die entsprechende Planung, Koordination und Durchführung.

Überschreiten Bauvorhaben den ordentlichen Bauunterhalt, koordiniert die ZBS zusammen mit dem AKS zuhanden des Departements für Bildung und Kultur die entsprechenden Planungsarbeiten.

### 9. Berichterstattung

Die ZBS erstattet dem Kanton, vertreten durch das AKS, einmal pro Jahr, bis spätestens 30. Juni, Bericht. Dieser enthält:

- Bilanz und Erfolgsrechnung
- Revisionsbericht
- Finanzplanung
- Beurteilung der Zielerreichung (Leistungsindikatoren)
- Beurteilung des Qualitäts- und Risikomanagements
- Soll-/Ist-Vergleich der Erträge und Aufwände mit dem Budget und im Zusammenhang mit den Leistungsindikatoren
- Soll-/Ist-Vergleich der statistischen Messgrößen
- Die Berichterstattung bildet die Grundlage für die Beurteilung der Einhaltung der Leistungsvereinbarung sowie für die Initialisierung der Massnahmen bei Nicht- oder ungenügender Erfüllung und für die Erneuerung der Vereinbarung nach deren Ablauf.

### 10. Weitere Pflichten der ZBS

Die ZBS ist verantwortlich, dass sämtliche Versicherungen abgeschlossen werden, die für eine Bibliothek dieser Grösse gesetzlich vorgeschrieben bzw. über das gesetzlich Geforderte hinaus sinnvoll sind.

Die ZBS bewahrt die Stiftungsratsprotokolle während zehn Jahren auf und bietet sie in den Nuller-Jahren (2020, 2030 etc.) dem Staatsarchiv zur Archivierung an.

### 11. Dauer, Änderung und Kündigung der Leistungsvereinbarung

- Diese Leistungsvereinbarung gilt ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023.
- Die Vertragsparteien können vor Ablauf der Vertragsdauer einvernehmlich die Leistungsvereinbarung ändern. Bei jeder Änderung des Leistungsauftrages sind die Kantonsbeiträge entsprechend anzupassen.
- Die ZBS nimmt im Hinblick auf eine allfällige Verlängerung der Leistungsvereinbarung für die Globalbudgetperiode 2024–2026 mit dem AKS rechtzeitig Verhandlungen auf.

**Für die ZBS:**

**Für den Kanton:**

Dr. Yvonne Leimgruber  
Direktorin

Eva Inversini  
Chefin des Amtes für Kultur und Sport

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_